



## Nutzungs-Regeln für die „ANGLERKLAUSE“

(Gültig ab 01. Januar 2023)

als Bestandteil des Überlassungs-Vertrags

zur Anmietung des Vereinsheimes

**(INTERNET-Version – 2024 – zu INFOS vor Anfragen !)**



### Inhaltsverzeichnis :

1. Allgemein ...
2. Check – Liste für eine Veranstaltung ...
3. Preis – Liste für Nichtmitglieder des ASV ...
4. Verbrauch – Liste für Sammelrechnungen ...
5. Pacht-Gebühr – Regularien ...
6. Geschirr – Nutzungskosten ...
7. Reservierung – Regularien ...

### 1. Allgemein :

(Letzter VS-Beschluss vom 29. März 2023)

**1.1** Für eine Terminreservierung ist ausschließlich unser Koordinierungs-Beirat-Vereinsheim zuständig. Eine Veranstaltung kann nur durchgeführt werden, wenn eine vom ASV eingeteilte Person (Wirt) die Bewirtschaftung und Aufsicht bis zum Veranstaltungsende übernimmt.

Der ASV-Wirt(e), hat nach § 903 ff -BGB, als Vertreter des Eigentümers (ASV) das „Hausrecht“. Seinen Anweisungen ist Folge zu leisten !

**1.2** An allen Tagen von Montag bis Samstag, ausgenommen Donnerstag und jeweils der 1. Freitag im Monat, kann die ANGLERKLAUSE für solch eine Veranstaltung ab 18.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen ab 14.00 Uhr (im Sonderfall auch ganztags !) genutzt werden.

Bei Veranstaltungen an Wochentagen bleibt die Vereinsheimbewirtschaftung für den Allgemeinbetrieb geschlossen, sofern der Veranstalter dies ausdrücklich auch für die Pergola und Freiflächen wünscht.

An den Donnerstagen und dem 1. Freitag im Monat werden nur vereinsinterne Mitgliederveranstaltungen durchgeführt. **ACHTUNG:** Kurzfristige Änderungen bleiben vorbehalten !

**1.3 Alle Getränke, einschl. des Kaffees o.ä., müssen vom ASV genommen werden.**

Vom Veranstalter ist eine Woche vor Termin mit dem ANGLERKLAUSE -Koordinator ein verbindliches Gespräch über die Getränkewünsche und dem Veranstaltungsablauf (Check-Liste) zu führen.

**Der Ausschank von selbst beschafften und mitgebrachten Getränken durch den Gastgeber ist untersagt.**

**In begründeten Ausnahmefällen kann der Party-Veranstalter auch eigene Getränke zu seiner Veranstaltung mitbringen.** Dann ist an den ASV-Gaststättenbetrieb jedoch ein sogenanntes „Korkengeld“ als Entschädigung für den entgangenen Gewinn zu zahlen.

Diese Entschädigungsleistung durch den Veranstalter gliedert sich wie folgt :

- a) **30 €** - bis 1 Liter pro Flasche mit einem Alkoholgehalt von **40 %** oder mehr ...
- b) **20 €** - bis 1 Liter pro Flasche mit einem Alkoholgehalt von **18 %** bis **39 %** ...
- c) **8 €** - bis 1 Liter pro Flasche mit einem Alkoholgehalt bis **17 %** ...

**1.4** Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für die Getränkebewirtung/Ausgabe eine „Selbstbedienung“ ab der Ausgabetheke festgelegt ist. Eine gewünschte Tischbedienung ist vom Veranstalter selbst zu beschaffen.

**1.5** Für alle Speisen muss der Veranstalter selbst sorgen, da die vorhandene Küche für die Zubereitung von warmen Speisen – gem. der vorliegenden „Konzession“ – nicht zugelassen ist.

Dem Veranstalter wird empfohlen, einen Partyservice mit Geschirr- und Besteckanlieferung (ausgenommen ist das evtl. erforderliche Kaffee-Geschirr vom ASV) in Anspruch zu nehmen, da aus Platzgründen Geschirr und Besteck nur beschränkt vorhanden sind.

Die Benutzung des vorhandenen ASV-Geschirr und -Besteck ist für Nichtmitglieder kostenpflichtig !

**1.6** Jeder Veranstalter ist zusammen mit dem jeweiligen Party-Wirt verpflichtet, die ANGLER-KLAUSE nach Ende der Veranstaltung so zu verlassen, dass sie vom Nachfolgewirt in ordnungsgemäßem und sauberem Zustand, den vom Wirtschaftskontrolldienst entsprechenden Vorgaben, übernommen werden kann. Hierzu zählen auch alle Veranstaltungsreste (z.B. Dekorationen, Hinweisschilder entlang des Zufahrtsweges) zu entfernen und zu entsorgen.

Sollte dies nicht der Fall sein, **ist dem Veranstalter durch den Party-Wirt eine entsprechende Grundreinigungsgebühr in Rechnung zu stellen.**

Biomüll, Essensreste und/oder Partyservice-Geschirr ist/sind **sofort** nach Veranstaltungsende durch den Festveranstalter oder über den Partyservice zu entsorgen. Eine Lagerung innerhalb des Vereinsheimes, über das Veranstaltungsende hinaus, ist aus Hygienegründen nicht erlaubt.

**Es ist generell verboten Speisereste in dem vorhandenen ASV-Restmüll-Container zu entsorgen.**

**1.7** Vom Veranstalter ist die Nebenkostenpauschale für die Vereinsheimnutzung, **am ENDE der Veranstaltung, zusammen mit der Getränkeabrechnung zu entrichten.**

Bei besonders stromintensivem Verbrauch (E-Grillstationen, Außen-Heizung, Beleuchtung, Beschallung u.ä.) erhöht sich der Grund-Betrag entsprechend.

Die Staffelnung der Nebenkostenpauschale erfolgt im Abschnitt 5 – „Pacht-Gebühr“ !

**1.8** Bei Nutzung der Vereinsanlage mit der ANGLERKLAUSE am WilhelmsWörth-Weiher ist von allen Beteiligten darauf zu achten, dass das ASV-Vereinsgelände sich mitten in einem Natur- und FFH-Schutzgebiet befindet und alle gesetzlichen Naturschutzauflagen für **Tiere** (auch die **Nachtruhe** !) und für die **Flora** zu beachten sind.

**Der Unterzeichner des Überlassungs-Vertrages haftet ausdrücklich für die Aufsicht über seine Gäste (auch für Jugendliche und Kinder).** Aus Naturschutz- und Sicherheits-Haftungsgründen besteht während einer Veranstaltung ein absolutes Betretungsverbot des Gewässer-Uferstrandstreifens, des Bootsstegs und aller unbefestigten Wege und der Hecken- und Baum-Bewuchsflächen ! Der Aufenthalt ist nur auf den befestigten Betonsteinflächen und auf dem sich südlich an das Vereinsheim anschließenden Schotter-Rasenplatz (Castingsport-Fläche) erlaubt !

Ferner ist von den ANGLERKLAUSE -Benutzern darauf zu achten, dass das ASV-Vereinsheim nach dem Gesetz als Nichtraucherlokal eingestuft ist. Die einschlägigen Brandschutzvorkehrungen sind einzuhalten. **Offenes Feuer und Himmellaternen auf der Außenanlage sind generell verboten !**

**Verehrter Gast, treffen sie alle Vorkehrungen zum Schutz unseres idyllischen Kleinods inmitten einer noch naturnahen Auenlandschaft im Mannheimer Norden – DANKE !**

**1.9** Der „Überlassungs-Vertrag“ ist als ANLAGE 1 am Ende dieser „Nutzungs-Regeln“ beigefügt !

## **2. Check – Liste für eine Veranstaltung :**

(Letzter Beschluss vom März 2015)

**2.1** Als erforderliches Basis-Wissen für ASV-Party-Wirt(e) und den Vereinsheim-Beirat, für was sie bei der Veranstaltung zuständig und verantwortlich sind, muss diese „Check-Liste“ zwingend, bereits bei der „Überlassungs-Vertrag“-Unterzeichnung – oder spätestens 10 Tage vor der Veranstaltung – vom Veranstalter und dem ASV-Party-Wirt(e) ausgefüllt und unterzeichnet werden.

**2.2** Erforderlich ist diese „Check-Liste“ für das Wissen um den Ablauf der Veranstaltung und auch für die Berücksichtigung von eventuellen Veranstaltungs-Sonderwünschen, wie z.B. für den Einkauf bei speziellen Getränke-Wünschen usw.

**2.3** Eine Kopie des „Überlassungs-Vertrages“ und der „Check-Liste“ muss vom ANGLERKLAUSE – Termin-Koordinator zur allgemeinen INFO, zwecks der Ansprechpartner-Kontaktaufnahme für den Party-Wirt(e) und der Planung für den Vereinsheim-Beirat zur Materialbeschaffung, in der ANGLERKLAUSE hinterlegt sein.

**2.4** Die „Check-Liste“ ist als ANLAGE 2 am Ende dieser „Nutzungs-Regeln“ beigefügt !

### **3. Preis – Liste für Nichtmitglieder des ASV :**

(Letzter Beschluss vom März 2023)

**3.1** Für Nichtmitglieder besteht in unserem konzessionierten Vereinsheim eine verbindliche „PARTYVERKAUF“-Preisliste mit sehr moderaten Preisen gegenüber den allgemein üblichen Getränkepreisen in der heutigen 2023er Konzessions-Gastronomie !

### **4. Verbrauchs – Liste für Sammelrechnungen :**

(Letzter Beschluss vom Januar 2015)

**4.1** Zur einheitlichen und eindeutigen Dokumentation, für die spätere Rechnungs-Schreibung durch den ASV-Kassier an den Party-Veranstalter, wurde diese Sammelrechnung-Verbrauchs-Liste für den jeweiligen Party-Wirt(e) ausgearbeitet und ist zwingend verantwortungsvoll zu führen.

**4.2** Bei einer sofortigen Barzahlung von Gästen am Tresen erübrigt sich natürlich der Eintrag in diese Verbrauchs-Liste.

**4.3** Die Verbrauchs-Liste kann sowohl als sogenannte „Strichliste“ als auch zum „Leergutzählen“ am Ende der Veranstaltung genutzt werden.

### **5. Pacht-Gebühr - Regularien :**

(Letzter VS-Beschluss vom 07. Dez. 2022)

**5.1** Die „Pacht-Gebühr“ für die ANGLERKLAUSE als Nebenkostenpauschale ist nach verschiedenen Kategorien gegliedert und beinhaltet nachfolgende Festlegungen :

a) Bei **Fremdveranstaltungen** (bei Nichtmitgliedern) beträgt die Nebenkosten-Pauschale = **250 €**

b) Bei **Fremdveranstaltungen** (bei Nichtmitgliedern) ist die „**Party-Getränkekarte**“ gültig.

c) Bei **Vereinsmitglieder**-Veranstaltungen beträgt die Nebenkosten-Pauschale = **200 €**

d) Bei **Ehrenamtlichen-ASV-Wirte**-Veranstaltungen ist **keine** Nebenkosten-Pauschale zu zahlen.

e) Bei **Kindergärten– und Schulklassen– (bis zum 4. Grundschuljahr)** –Veranstaltungen **entfällt** die Nebenkosten-Pauschale ebenfalls.

f) Für Veranstaltungen von **Ziffer c) bis Ziffer e)** hat die „**Normale-Preisliste**“ ihre Gültigkeit.

**5.2** Die Vergünstigungen aus den Ziffern c) bis f) gegenüber von Nichtmitgliedern ergeben sich zum einen aus der Vereinsmitgliedschaft als solche (als Anteilseigner der Vereinsanlage als „Gemeingebrauch“!), dem ehrenamtlichen jährlichen Zeitaufwand als ASV-Wirt und einer beabsichtigten sozialen Vereins-Verpflichtung gegenüber von Kindern und Jugendlichen.

**5.3** Die „Pacht-Gebühr“ als Nebenkostenpauschale gilt bis zum Veranstaltungsbeginn als Reservierungsgebühr.

Sollte der reservierte Termin vom Veranstalter innerhalb der letzten vier (4) Wochen vor dem Veranstaltungstag abgesagt werden, gilt die Pacht/Reservierungs-Gebühr als Stornogebühr und Verdienstausschädigung, sie geht dann als Forderung in den Anspruch des Vereins über. Erfolgt die Terminabsage zu einem früheren Zeitpunkt, entfällt die Pacht/Reservierungs-Gebühr in voller Höhe. Erfolgt die Absage durch den Verein, entfällt die Pacht/Reservierungs-Gebühr ebenfalls. Weitergehende Forderungen, Haftung und/oder Schadensersatzleistungen jeglicher Art sind ausgeschlossen. Wird vom Veranstalter die ANGLERKLAUSE planmäßig genutzt, wandelt sich die vereinbarte Reservierungsgebühr automatisch zur Pacht-Gebühr und kommt am ENDE der Veranstaltung zur Endabrechnung aller ASV-Leistungen hinzu.

### **6. Geschirr - Nutzungskosten :**

(Letzter VS-Beschluss vom 07. Dez. 2022)

**6.1** Die Nutzung von vereinseigenem Geschirr und des Besteck **ist für „Nicht-Vereinsmitglieder“**, also bei den Fremdveranstaltungen, **generell kostenpflichtig**.

Ausgenommen ist das Kaffee-Geschirr; diese Kosten sind im Kaffee-Preis enthalten.

**6.2** Voraussetzung zur Nutzung des ASV-Geschirr ist das vorherige Einverständnis des/der Dienst habenden ASV-Party-Wirt(e), da das Geschirrspülen bei der Veranstaltung in seinen/ihren Zuständigkeitsbereich fällt. Bei Abschluss des Überlassungs-Vertrags hat der/die ASV-Party-Wirt(e) sein/ihr Einverständnis durch Unterschrift zu bestätigen.

**6.3** Zur Nutzung des ASV-Geschirr ist auch Voraussetzung, dass die Anzahl der Gäste die **Zahl 65** nicht übersteigt, da die Verfügbarkeit von Geschirr begrenzt ist !

**6.4** Aus der Kostenkalkulation ergibt sich, für den hohen Stromverbrauch des Gewerbe-Spülers, dem speziellen sehr teuren Spülmittel-Verbrauch, dem aus Erfahrung nicht auszuschließenden Geschirr-Bruch/Verlust und den erhöhten Intervall-Wartungskosten des Gewerbe-Spülers, eine Gebühr-Pauschale in Höhe von **150 €** (inkl. MwSt).

## **7. Reservierungs - Regularien :**

(Letzter Beschluss vom August 2014)

**7.1** Vereinsmitglieder haben generell ein zeitlich eingeschränktes Reservierungs-Vorrecht.

**7.2** Sofern **ASV-Mitglieder** eine Veranstaltung in der ANGLERKLAUSE planen, haben diese die Möglichkeit ihren Wunschtermin vom 01.11. bis 31.12. des aktuellen Jahres für das Folgejahr zu reservieren. Die Terminvergabe erfolgt nach dem „Windhundverfahren“ - wer zuerst kommt ... !

**7.3 Nichtmitgliedern** kann zu diesem Zeitpunkt noch keine Reservierung für das Folgejahr verbindlich zugesagt werden.

Dies ist erst ab dem 02.01. des Folgejahres möglich. Ab diesem Zeitpunkt sind bzgl. der Reservierung alle gleichgestellt. Auch hier gilt dann das sog. „Windhundverfahren“.

**7.4 Eine verbindliche Festzusage erfolgt ausschließlich durch den ANGLERKLAUSE -Termin-Koordinator** und nicht durch den Vorstand oder sonstige Personen. Sämtliche Absprachen bzgl. des Festes/Party sind zwischen dem Veranstaltungsbeirat, dem Veranstalter und dem ehrenamtlichen ASV-Party-Wirt(e) abzustimmen. Auf dem Überlassungs-Vertrag und der Check-Liste müssen zwingend eine Kontaktperson und eine Telefonnummer für eventuelle Rückfragen angegeben sein.

> ENDE <

### ANLAGEN :

# 1 – Überlassungs-Vertrag ...

# 2 – Check-Liste ...

---

Aufgestellt und zusammengefasst im Auftrag des 1. Vors. Stefan BURMEISTER, gem. der Wirte-Sitzung vom 23. November 2022, dem Vorstandssitzungs-Beschluss mit Beirat vom 07. Dezember 2022 und der Vorstandssitzung vom 29.03.2023.

W. KREMER – Ehrenvorsitzender

(ANLAGE # 1 zu den Nutzungs-Regeln)

	<b>ANGELSPORTVEREIN</b>	<b>GESCHÄFTSSTELLE:</b>	<b>BANKVERBINDUNG :</b>
	<b>SANDHOFEN e.V.</b> GEMEINNÜTZIGER VEREIN	FALKENSTRASSE 3, 68307 MANNHEIM TELEFON: 0621 – 77 38 83 VEREINSHEIM TELEF. 0621 - 77 12 11 kontakt@asv-sandhofen.de www.asv-sandhofen.de	• VOLKSBANK SANDHOFEN eG • KONTO-NR.: 3320 4400 • BLZ : 670 600 31 • IBAN : DE89670600310033204400 • BIC : GEN0DE61MA3

## ÜBERLASSUNGS-VERTRAG

für das ASV-Vereinsheim

„A N G L E R K L A U S E “

zwischen dem ANGELSPORTVEREIN SANDHOFEN e.V.  
vertreten durch den 1. Vorsitzenden Stefan BURMEISTER

und dem Veranstalter (bitte in Druckbuchstaben ausfüllen!) :

Name / Vorname : .....

Straße : .....

PLZ/Ort : .....

Telefon/Handy : .....

E-Mail : .....

Grundlage für diesen Überlassungs-Vertrag sind die verbindlichen „Nutzungs-Regeln“ für Veranstaltungen in der A N G L E R K L A U S E . Diese Nutzungs-Regeln sind Bestandteil dieses Vertrages. Daraus ist zu entnehmen, dass vom Veranstalter eine Pacht-Gebühr/Nebenkostenpauschale im Regelfall von 250 oder 200 Euro (inkl. MwSt) (Näheres regelt Ziffer 5. der Nutzungs-Regeln) für die Nutzung der A N G L E R K L A U S E bereits bei der Unterzeichnung des Überlassungs-Vertrages als verbindlich festgelegt wird.

Die Vereinbarung der Pacht-Gebühr/Nebenkostenpauschale gilt bis zum Veranstaltungsbeginn als Reservierungsgebühr. Sollte der reservierte Termin vom Veranstalter innerhalb der letzten vier (4) Wochen vor dem Veranstaltungstag abgesagt werden, gilt die Pacht/Reservierungs-Gebühr, als Stornogebühr und Verdienstausschädigung, sie geht dann als Forderung in den Anspruch des Vereins über. Erfolgt die Terminabsage zu einem früheren Zeitpunkt, entfällt die Pacht/Reservierungs-Gebühr in voller Höhe. Erfolgt die Absage durch den Verein, entfällt die Pacht/Reservierungs-Gebühr ebenfalls. Weitergehende Forderungen, Haftung und/oder Schadensersatzleistungen jeglicher Art sind ausgeschlossen. Wird vom Veranstalter die A N G L E R K L A U S E planmäßig genutzt, wandelt sich die vereinbarte Reservierungsgebühr automatisch zur Pacht-Gebühr und kommt am ENDE der Veranstaltung zur Endabrechnung aller ASV-Leistungen hinzu.

Für den Tag der Nutzung obliegt eine eventuell erforderliche GEMA-Anmeldung vollverantwortlich bei dem Veranstalter. Der Verein ist ausdrücklich für eine GEMA-Gestattung nicht zuständig/verantwortlich.

Innerhalb aller Räume der A N G L E R K L A U S E besteht aufgrund des Landesnichtraucherschutzgesetzes von BW ein ausnahmsloses Rauchverbot !

Tag und Uhrzeit der Veranstaltung : .....

Frühester Aufbautermin : .....

Name(n) des/der Party-Wirt(e) : .....

Die Reservierungsgebühr beträgt : Nichtmitglied 250 €  / Mitglied 200 €  (inkl. MwSt)  
Wirte, Kindergärten + Schulklassen bis 4. Schuljahr 0 €   
Die Zahlung an den ASV erfolgt mit der Schlussrechnung !

Dieser Überlassungs-Vertrag ist 2-fach auszustellen, je eine (1) Fertigung erhalten der Veranstalter und der Verein.

i.A.

Unterschrift des ASV-Beauftragten

Die „Nutzungs-Regeln“  
habe ich gelesen und  
bin damit einverstanden !

Unterschrift des Veranstalters

„CHECK–LISTE“ zu Ziffer 2. der „Nutzungs-Regeln“  
für Party-Veranstaltungen in der ANGLERKLAUSE  
als INFOS für Vereinsheim-Beirat und Party-Wirt(e) !  
(Gültig ab Januar 2023)

Veranstaltungstag :      Wochentag : ..... Datum : .....  
Veranstaltungsart :      .....  
Personenzahl :      .....

Einzelzahlung :    JA  NEIN  /    Sammelrechnung :    JA  NEIN

Name des verantwortlichen Veranstalters :

Herr/Frau... ..

Anschrift :

Straße/Wohnort... ..

Telefon-Festnetz : ..... Handy : .....

E-Mail : .....

ASV-Party-Wirt(e) Name : .....

Kühlhaus erforderlich :      JA  ab: ..... NEIN

Uhrzeit zum Vorrichten am ..... ab ..... Uhr

Gastraum-Öffnung am ..... ab ..... Uhr

Gäste kommen ab ..... Uhr

Sektempfang :    JA  mit : ..... NEIN

Mit Teller- und Besteckregelung :    JA  für max. 65 Personen    NEIN

Kaffee : Mit Coffein JA  NEIN  / ohne Coffein JA  NEIN

Kaffeemenge :    ca. Tassen = ..... / ca. Liter = .....

Festvereinbartes Veranstaltungsende um : ..... Uhr

Zusätzlicher Stromverbrauch am Veranstaltungstag : JA  kWh ~ ..... NEIN

Sonderwünsche : .....

.....

.....

\_\_\_\_\_  
Unterschrift : Des Veranstalter

\_\_\_\_\_  
Datum :

\_\_\_\_\_  
Unterschrift : Der ASV-Party-Wirt